Gemeinde Reute
Dorf 19, 9411 Reute AR
Telefon 071 898 82 60
E-Mail gemeindekanzlei@reute.ar.ch
Internet www.reute.ch

Gemeinde Reute

Verkehrsanordnung

Der Gemeinderat hat mit Zustimmung der Kantonspolizei Appenzell A.Rh. im Sinne von Art. 15 Abs. 1 des Strassengesetzes (StrG) und Art. 10 Abs. 1 der Strassenverordnung (StrV) folgende Signalisation erlassen:

Signal Nr.	**2.50 (Parkverbot) – 2 Standorte**
Zusatztafel	**5.04 (Wiederholungstafel)**
Zusatztext	**beidseitig**
Anmerkung:	Eine bestehende Signalisation ist gemäss erwähntem Plan zu verschieben.

Der Signalisationsplan liegt auf der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.
Gegen den Erlass dieser Verkehrsanordnung kann gemäss Art. 107 der eidg. Signalisationsverordnung (SSV) und Art. 10 Abs. 1 der Strassenverordnung (StrV) innert 20 Tagen, das heisst bis zum 08. Dezember 2026, schriftlich beim

Gemeinderat Reute, Dorf 19, 9411 Reute

Einsprache erhoben werden. Die Einsprache ist mit einem bestimmten und begründeten Begehren zu versehen.

Reute, 18. November 2026

GEMEINDERAT REUTE